

# **Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2017**

## **In den Klassen Formula 18, Musto Skiff und International 14**

### **Vom 12.08. bis 13.08.2017**

Die Veranstaltung wird organisiert vom  
Lübecker Yacht-Club e.V.  
Roekstraße 54,  
23568 Lübeck

Telefon 0451 - 33839  
Telefax 0451 - 32578  
E-Mail: [lyc@lyc.de](mailto:lyc@lyc.de)  
[www.lyc.de/](http://www.lyc.de/)

Durchführung vom Lübecker Yacht-Club e.V.

Wettfahrtleiter: Thomas Richert SCC  
Obmann Protestkomitee: Ole Franzen LYC

#### **1.Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

#### **2. Werbung**

Boote können aufgefordert werden, Bugnummern und durch den Veranstalter ausgewählte und bereitgestellte Werbung zu zeigen.

#### **3. Meldegebühr / Meldegeld**

- 3.1 Die Meldeberechtigten Klassen sind:  
Formula 18,  
Musto Skiff  
International 14  
  
Es gilt der ISAF Zulassungskodex.
- 3.2 Zulassungsberechtigte Boote können melden:

per Internet: Die Meldung über das Internet ist nur über die Plattform [manage2sail.com](http://manage2sail.com) gültig.

Per E-Mail an: [lyc@lyc.de](mailto:lyc@lyc.de)

Formlose Meldungen, die per Post oder Telefon eingehen, werden nicht akzeptiert.

- 3.3 Meldeschluss ist der 05.08.2017
- 3.4 Meldegeld:  
Zweimannboote: 50,- €  
Einmannboote : 40,- €

Das Meldegeld ist zu zahlen: Bei der Online-Meldung über PayPal oder Kreditkarte, bar vor Ort oder Überweisung vorab auf das folgende Konto:

Lübecker Yacht-Club e.V.  
Deutsche Bank Lübeck AG  
IBAN: DE072307070700062062600.  
Swift: DEUTDEDB237.

- 3.5 Das Meldegeld wird nicht zurück erstattet.
- 3.6 Eine Nachmeldung kann bis zum 11.08.2017 nach Ermessen der Wettfahrtleitung angenommen werden. Es wird ein Aufschlag von 40 % pro Boot berechnet.
- 3.7 Die Veranstalter behalten sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Meldungen vor Ort anzunehmen.
- 3.8 Bei Nachmeldungen erfolgt keine Vergütung.
- 3.9 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Minderjährige Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Diese wird auf der Internetseite des Veranstalters veröffentlicht.

#### **4. Zeitplan**

- 4.1 Anzahl der Wettfahrten:  
Es sind 8 Wettfahrten geplant
- 4.2 Start:  
12.08.2017 1. Startmöglichkeit 11:30 Uhr  
13.08.2017 1. Startmöglichkeit 10:00 Uhr
- 4.3 Letzte Startmöglichkeit für alle Klassen am 14.08. um 14:00 Uhr.

#### **5. Segelanweisungen**

Segelanweisungen sind beim Checkin im Regattabüro erhältlich.  
Die Ausgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten des Regattabüros

# **Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2017**

## **In den Klassen Formula 18, Musto Skiff und International 14**

### **Vom 12.08. bis 13.08.2017**

#### **6. Veranstaltungsort:**

Mövensteingelände Travemünde Lübecker  
Bucht vor Travemünde

Das Regattabüro befindet sich im  
Rundbau der Seebadeanstalt  
Möwenstein und ist wie folgt geöffnet:  
12.08.2017: 18:30 – 20:00 Uhr  
13.08.2017: Ab 08:00 Uhr  
Die Telefonnummer für die Erreichbarkeit  
wird am Schwarzen Brett veröffentlicht.  
Das Schwarze Brett / die Tafel für die  
Bekanntmachungen befindet beim  
Regattabüro.  
Zusätzliche Informationen können auf der  
Internetseite des Veranstalters veröffentlicht  
werden. Sofern im Rahmen der  
Veranstaltung dort Informationen  
Veröffentlicht werden, sind diese nur zur  
Information.

#### **7. Skippers' Meeting**

Das Skipper's Meeting findet am 12. August  
2017 um 10:00 Uhr vor dem Regattabüro  
statt.

#### **8. Vermessungen**

In Ergänzung der WR 78.2 muss jedes Boot  
den gültigen Messbrief bereithalten.  
Alle Teilnehmer von Vermessungsklassen  
haben bei der Anmeldung den Messbrief  
vorzulegen. Eine Erstvermessung kann auf  
der Regatta nicht durchgeführt werden.  
Die Wettfahrtleitung kann durch Beauftragte  
Kontrollvermessungen an Booten  
vornehmen und die Einhaltung der Regeln  
und Sicherheitsbestimmungen überprüfen.

#### **9. Sicherheit**

Für Notfälle: Eine Mobiltelefonnummer, die  
Segelnummer, die Crew, sowie einen  
Ansprechpartner an Land sind bei der  
Anmeldung anzugeben bzw. zu bestätigen.

#### **10. Wertung**

Eine Wertung erfolgt auch wenn nur eine  
Wettfahrt gesegelt wird.  
F 18, Musto Skiff und Inter. 14  
erhalten eine eigene Wertung.  
Es wird das Low-Point-System angewendet.

Streicher:  
Sofern 4 oder mehr Wettfahrten  
gesegelt werden, wird das schlechteste

Ergebnis gestrichen. Werden weniger als  
4 Wettfahrten gesegelt erfolgt kein  
Streicher.

#### **11. Preise**

Die Preisverteilung findet am Sonntag,  
den 14. August 2017, ca. 2 Stunden nach  
der letzten Wettfahrt auf dem Möwenstein-  
Geländes des LYC, Travemünde, statt.  
Es sind Preise für jeweils die ersten drei  
Platzierten vorgesehen.  
Bei Zweifelsfällen der Zuordnung von  
Anrechten, Wander- Sonder- und  
Punktpreisen entscheidet ein Gremium aus  
Wettfahrtleiter, Obmann Protestkomitee  
und dem Verantwortlichen für die  
Siegerehrungen. Diese Entscheidung ist  
endgültig.  
Preise, die auf der Siegerehrung nicht  
abgeholt werden, gehen an die Veranstalter  
zurück.

#### **12. Liegeplätze**

Boote müssen den ihnen zugewiesenen  
Platz an Land / im Wasser behalten.  
Für Boote, die nach der Travemünder  
Woche auf dem Möwenstein bis zur  
Möwensteinregatta liegen bleiben, fällt eine  
Gebühr von 20,-€ an.

#### **13. Funk/Kommunikation**

Außer im Notfall darf ein Boot während der  
Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch  
Daten senden noch Sprachmitteilungen oder  
Daten empfangen, die nicht allen Booten zur  
Verfügung stehen.

#### **14. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung  
eines Bootsführers, an einer Wettfahrt  
teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt  
allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch  
die Verantwortung für seine Mannschaft.  
Der Bootsführer ist für die Eignung und das  
richtige seemännische Verhalten seiner  
Crew sowie für die Eignung und den  
verkehrssicheren Zustand des gemeldeten  
Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist  
berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder  
aufgrund behördlicher Anordnungen oder  
aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der  
Durchführung der Veranstaltung

# **Ausschreibung für die Möwensteinregatta 2017**

## **In den Klassen Formula 18, Musto Skiff und International 14**

### **Vom 12.08. bis 13.08.2017**

vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden.

#### **15. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Versicherungsnachweis ist unaufgefordert im Regattabüro vorzulegen.

#### **16. Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:  
Lübecker Yacht-Club e.V. [lyc@lyc.de](mailto:lyc@lyc.de)